HSBI Hochschule Bielefeld
University of Applied Sciences and Arts
Fachbereich Wirtschaft

Merkblatt für die Anerkennung von Studienleistungen an ausländischen Hochschulen für Studierende des Vollzeit-Studiengangs Bachelor BWL PO16

Ein Studium an einer ausländischen Hochschule stellt in den meisten Fällen in fachlicher und persönlicher Hinsicht eine Bereicherung für Sie dar. Aus diesem Grund unterstützt Sie die HSBI, z.B. durch Kontakte zu Partnerhochschulen und durch die Anerkennung von Studienleistungen.

Grundsätzlich ist folgende Vorgehensweise zu empfehlen:

1. **Informieren Sie sich beim International Office:** www.hsbi.de/internationales über Partnerhochschulen und Bewerbungsfristen. Sollten Sie eine Hochschule wählen, die keine Partnerhochschule der HSBI darstellt, so entfällt der Bewerbungsprozess beim International Office. Generell nimmt das International Office hierbei jedoch eine unterstützende Funktion ein.

2. **Bewerbungsverfahren:** Die formale Bewerbung hat unter Angabe von bis zu drei Partnerhochschulen mit Priorisierung im Online-Portal des International Office zu erfolgen (https://hsbi.de/internationales/wege-ins-ausland-outgoings/bewerbungsverfahren). Einzureichen ist ein Motivationsschreiben für die favorisierte Hochschule.

   Für Ihre anschließende Bewerbung an der nominierten Partnerhochschule benötigen Sie u.U. Notenspiegel, Sprachnachweis, Passkopie, Bank Statement etc. Nähere Informationen zu den Bewerbungsfristen und -unterlagen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Hochschul-Webseite oder Fragen Sie Ihren Ansprechpartner im International Office.

   Die Zusage durch die Partnerhochschule geht je nach Hochschule direkt an Sie oder in einem Zwischenschritt zunächst an das International Office und wird von dort an Sie weitergeleitet.

3. **Nach Erhalt der Zusage durch Partnerhochschule:** Es ist ein Learning Agreement zwischen der HSBI und Ihnen zu vereinbaren. Bei einer Erasmus-Förderung ist ein (Online) Learning Agreement abzuschließen. Schicken Sie den Entwurf des Learning Agreements vor dem Auslandssemester per E-Mail an die Studiengangsleitung:

   Felix Zeidler: felix.zeidler@hsbi.de

   Die Studiengangsleitung vereinbart mit Ihnen einen Termin, um das Learning Agreement zu besprechen. Das Learning Agreement muss von der Studiengangsleitung vor dem Auslandsaufenthalt unterschrieben werden.

4. Welche Voraussetzungen müssen für eine Anerkennung (Learning Agreement) erfüllt sein?

- Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist (siehe § 6 der aktuellen Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der HSBI).
- Die im Rahmen eines Auslandssemesters studierten Module werden im Umfang von max. 30 Credit Points als individuelle Ergänzungsmodule angerechnet und im Transcript of Records einzeln mit Angabe der jeweiligen Prüfungsnoten ausgewiesen. Anstelle der Pflichtmodule 5 P/O 01 (Personalführung) und 5 MG 03 (Management) sowie der drei Wahlpflichtmodule, die außerhalb der großen Vertiefungsrichtung zu studieren sind, treten bei Studierenden die im Ausland studierten Module. Zu beachten ist hierbei, dass die gewählten ausländischen Module wirtschaftlichen Bezug aufweisen müssen (siehe § 15 Abs. 1 SPO).
- Werden im Ausland weniger als 30 Credit Points erworben, sind die fehlenden Credit Points durch die Pflichtmodule 5 P/O 01 (Personalführung) und 5 MG 03 (Management) und ggf. durch weitere Module aus dem Wahlpflichtprogramm der Vertiefungsrichtungen zu ergänzen (siehe § 15 Abs. 2 SPO).

5. Während des Auslandssemesters

Müssen Sie (z.B. aufgrund von geänderten Vorlesungsplänen, Erkrankung des Dozenten usw.) von Ihrem ursprünglichen Learning Agreement abweichen, teilen Sie die Änderung per E-Mail der Studiengangsleitung sowie dem International Office mit. Im Anhang der E-Mail sollte sich das eingescannte Learning Agreement mit den geänderten Modulen im Feld "**During the Mobility**" befinden. Anschließend muss die Studiengangsleitung das geänderte Learning Agreement mit der Unterschrift als anerkennbar bestätigen.

6. Nach Ihrem Auslandssemester

Abschließend wird die Notenumrechnung und Anerkennung zentral im Fachbereich Wirtschaft veranlasst. Das **Transcript of Records** (ToR = Bestätigung über die im Ausland erbrachten Studienleistungen) dient hierbei als Grundlage und muss von Ihnen mit dem von der Studiengangsleitung unterschriebenen Learning Agreement bei Frau Karaoglu per E-Mail eingereicht werden, die die Anerkennung vom Prüfungsausschussvorsitzenden überprüfen lässt und diesen zur Notenübertragung an den Studierendenservice weiterleitet.

Nermin Karaoglu: nermin.karaoglu@hsbi.de

Weitere nützliche Links:

Partnerhochschulen des Fachbereichs Wirtschaft:

www.hsbi.de/internationales/profil/partnerhochschulen/partnerhochschulen-fachbereich-wirtschaft

Fördermöglichkeiten: https://www.hsbi.de/internationales/wege-ins-ausland-outgoings/foerderprogramme

Ansprechpartner im International Office für das Auslandsstudium:

Felix Kraemer: felix.kraemer@hsbi.de